

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

10. Sitzung
18. September 2017

Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 11.19 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Florian Kluckert (FDP) fragt mit Blick auf den Streik der Pflegekräfte an der Charité, ob SenGPG mit den Führungskräften von Charité und Verdi im Gespräch stehe. Könne die Senatorin über Ergebnisse berichten, wie sich die Pflegesituation in der Charité verbessern lasse?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bemerkt einleitend, die Zuständigkeit für die Charité liege bei der Wissenschaftsverwaltung. Die Personalausstattung in den Krankenhäusern tangiere aber natürlich auch die Gesundheitsverwaltung. Sie begrüße das Anliegen von Verdi, die Personalsituation in den Krankenhäusern insgesamt zu verbessern, da die Qualität der Patientenversorgung stark mit der Anzahl der Pflegenden zusammenhänge, ebenso wie die Arbeitsbedingungen wiederum eng mit der Zahl der Pflegekräfte zusammenhänge. Der Pflegeberuf zähle mittlerweile zu den sog. Mangelberufen; es gelte, das Berufsbild attraktiver zu gestalten. Das Thema Personalmindestausstattung halte sie für sehr wichtig. Die Initiative für einen Volksentscheid zu verbindlichen Personalvorgaben begrüße sie. Diese beziehe sich nicht allein auf die Charité oder die Landeskrankenhäuser, sondern auf alle Kliniken bundesweit und sei an die Bundespolitik adressiert.

Der Bundestag habe den GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereits beauftragt, Personaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche verbindlich festzulegen. Diese sollten zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Sollte die Selbstverwaltung dem nicht in der ihr gesetzten Frist nachkommen, werde die Politik dies per Verordnung regeln.

Berlin habe vergleichbare Regelungen in der Krankenhausplanung 2016 vorgenommen. Hier seien nicht nur Krankenhausbetten geplant, sondern auch Qualitätsanforderungen formuliert worden. Auch die personelle Mindestausstattung habe dabei eine Rolle gespielt. Mit dem neuen Krankenhausplan werde diese Linie fortgeführt.

Die Charité habe einen wegweisenden Tarifvertrag abgeschlossen, der auch die Personalmindestausstattung thematisiere. Ihrem Kenntnisstand zufolge sei die Charité dabei, dies auch umzusetzen.

Florian Kluckert (FDP) kommt auf den Brandbrief der Pflegekräfte zu sprechen, wonach Strukturveränderungen nötig seien – Stichworte: schlechte Situation in der OP-Vorbereitung nach dem Umbau, lange Wege zum Medikamentenlager. Gebe es Bestrebungen des Senats, diesbezüglich etwas zu verändern?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) antwortet, ihrem Kenntnisstand nach würden auch diese Umstrukturierungsmaßnahmen umgesetzt.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) verweist darauf, dass die Notdienstvereinbarung zwischen Charité und Verdi noch nicht unterschrieben sei. Welche Auswirkungen habe das auf die Notfälle der kommenden Tage? Was unternahme die Senatorin, um eine Einigung zu erzielen?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erwidert, das Thema betreffe eine interne Angelegenheit von Charité und Verdi, auf die der Senat keinen Einfluss habe. Ggf. könne die Wissenschaftsverwaltung dazu Auskunft geben. Für sie als Gesundheitssenatorin sei wichtig festzustellen, dass die Patientinnen und Patienten keinen Schaden erleiden dürften und der Dienst aufrechterhalten werden müsse. Sie unterstreiche, dass das berechtigte Anliegen von Verdi keine Problematik allein der Charité, sondern ein Thema der Bundesebene sei; Adressat sei der Bundesgesundheitsminister.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) fragt, welchen konkreten Beitrag die Senatorin in den nächsten Stunden leiste, damit sichergestellt sei, dass Notfälle behandelt würden.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) äußert, sie appelliere an die Verantwortlichen sowohl bei der Charité als auch bei Verdi, die Problematik nicht auf den Rücken der Patientinnen und Patienten auszutragen. Sie vertraue dabei beiden Verhandlungspartnern und gehe davon aus, dass sich die Charité in ihrer Eigenverantwortung gemeinsam mit Verdi im Sinne der Patientinnen und Patienten verhalte.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) berichtet, eine bundesweite, Ende 2016 veröffentlichte Erhebung des Zentrums für Qualität in der Pflege habe erste Erkenntnisse darüber erbracht, dass fünf Prozent aller 12- bis 17-Jährigen regelmäßig und substanziell an der Pflege eines Familienmitgliedes beteiligt seien. Über die Hälfte der Betroffenen empfinde die Pflegetätigkeit als Belastung, die sich bei 82 Prozent als körperliche Beeinträchtigung, bei 14 Prozent als psychische Erkrankung äußere. Jugendliche, die noch in der Entwicklungsphase seien und sehr früh eine hohe Verantwortung für die Pflege von Geschwistern oder erkrankten Eltern- oder Großeltern teilen übernähmen, stünden oft unter großem Druck. Die Situation könne sich negativ auf ihre persönliche Entwicklung wie auch auf ihre Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten auswirken.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sei ein Schwerpunkt der Regierungsfractionen. SenGPG gehe von etwa 30 000 Jugendlichen in Berlin aus, die in die familiäre Pflege eingebunden seien. Ihre Verwaltung finanziere seit Kurzem ein Onlineberatungsprojekt für diese Zielgruppe. Das niedrigschwellige, bundesweit einmalige Hilfsangebot biete, auch anonym, Unterstützung durch Gespräche zur Lebenssituation der Betroffenen wie auch die Möglichkeit, in den Austausch mit anderen betroffenen Jugendlichen zu kommen. Sie könnten zudem Informationen über das Krankheitsbild des Pflegefalls erhalten. Der Haushaltsentwurf 2018/2019 sehe vor, Träger, die in diesem Bereich aktiv seien, weiterhin zu unterstützen. Für den Verein Pflege in Not sei eine Aufstockung des Ansatzes vorgesehen.

SenGPG habe eine berlinspezifische Untersuchung beauftragt, um über die auf Bundesebene erfassten allgemeinen Erkenntnisse hinaus mehr Informationen über die Anzahl der pflegenden Jugendlichen in der Stadt zu erhalten sowie darüber, welche konkrete Form der Unterstützung sie sich wünschten.

Ulker Radziwill (SPD) erkundigt sich nach dem Namen der Beratungsplattform und des Trägers, der sie betreibe.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) antwortet, die Webseite www.echt-unersetzlich.de sei von Pflege in Not aufgebaut worden.

Thomas Seerig (FDP) fragt, ob die Beratung allein online oder auch telefonisch erfolge. Werde dabei auch das ähnlich gelagerte Problem der Koabhängigkeit von Kindern drogenabhängiger Eltern berücksichtigt? Wie informiere die Beratungsstelle über Krankheiten angesichts der Vielzahl an Erkrankungen und des breiten Spektrums an Krankheitsbildern?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erwidert, der Verein berate die Jugendlichen auch telefonisch. Angebote in Sachen Koabhängigkeit bei Suchterkrankungen von Angehörigen seien fachlich bei der Suchthilfe verortet.

Zur Vielzahl an Krankheiten existiere auch eine Fülle an Informationen. Wesentlich sei, diese den Jugendlichen verfügbar zu machen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, über die jeweilige Krankheit im Gespräch mehr zu erfahren, um die Symptome etc. besser verstehen zu kön-

nen. Dieser Austausch sei sinnvoll und in Situationen extremer Überforderung hilfreich, da die Jugendlichen mit der Krankheit, die in ihrem Leben plötzlich rund um die Uhr eine Rolle spiele, zuvor nichts zu tun gehabt hätten.

Florian Kluckert (FDP) fragt, ob die Beratungsstelle neben der psychologischen Unterstützung auch konkrete Hilfestellung biete, indem die Familien beispielsweise eine ambulante Pflegekraft zur Seite gestellt bekämen.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bestätigt, die Onlineberatung sei ein Baustein, um betroffene Familien auf die Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten durch professionelle Pflegekräfte hinzuweisen und vorhandene Hilfsangebote zu organisieren.

Ulker Radziwill (SPD) begrüßt die Einrichtung der Onlineberatung. Sie haben soeben die Webseite aufgerufen und festgestellt, dass der Informationsgehalt sehr hoch sei, die Gestaltung der Seite jedoch recht textlastig ausfalle. Vielleicht würde sie die Zielgruppe noch stärker ansprechen, wäre sie mit mehr Symbolen oder anderen Effekten ausgestattet und damit etwas jugendgerechter gestaltet.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) kommt auf ein weiteres aktuelles Thema zu sprechen. Berlin erlebe derzeit einen Babyboom und habe mit 42 618 Neugeborenen im Jahr 2016 eine Rekordzahl erreicht. Die Geburtenzahl in 2017 werde laut Hochrechnung voraussichtlich etwas geringer ausfallen. Geburten seien schwerlich planbar, sowohl hinsichtlich der Jahresentwicklung als auch bezüglich des Zeitpunkts, zu dem ein Kind auf die Welt komme.

Am 15. September habe der Runde Tisch Geburtshilfe getagt, zu dem ihre Verwaltung u. a. die Chefärztinnen und Chefärzte der Geburtskliniken, die Berliner Krankenhausgesellschaft, die Krankenkassen, den Hebammenverband, die Patientenbeauftragte, die Berliner Feuerwehr und das LAGeSo eingeladen habe. Im Vorfeld habe SenGPG einen Fragebogen entwickelt und an alle Kliniken gesandt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse liege den Ausschussmitgliedern vor; sie bilde eine gute Grundlage für eine differenzierte Diskussion, statt dass pauschal festgestellt werde, es würden mehr Kreißsäle benötigt. Mehrere Problemfelder seien identifiziert worden, allerdings stelle sich die Situation je nach Klinik unterschiedlich dar.

Zum Themenfeld Analyse: Erste Erhebungen zu den Geschehnissen lägen bereits vor, eine genaue Analyse anhand von Zahlen sei jedoch noch nicht möglich. Die fehlende Datenbasis werde künftig eruiert.

Bei der räumlichen Kapazität zeige sich je nach Klinik ein differenziertes Bild. Einige Häuser hätten Kapazitätsengpässe bei den Kreißsälen, andere bei den Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe gemeldet. Die Betten dort seien Planbetten, jene in den Kreißsälen nicht. Kreißsäle stünden in der Eigenverantwortung der Kliniken.

Personalengpässe seien in erster Linie bei den Hebammen zu verzeichnen. Die Erhebung zeige jedoch auch hier unterschiedliche Situationen. So seien berlinweit knapp 25 offene Hebammenstellen zu verzeichnen. Drei Kliniken hätten erhebliche Probleme, ihre Stellen zu besetzen. Allerdings hätten auch Kliniken, deren Hebammenstellen alle besetzt seien, angegeben, ein Fachkräfteproblem zu haben. Daraus ziehe sie den Schluss, dass offenbar etwas in der Planung nicht stimme. Der Runde Tisch habe auch thematisiert, dass sich die Arbeitsbe-

dingungen für Hebammen verbessern müssten. Hierzu sollten Best-Practice-Beispiele der Krankenhäuser gesammelt werden. Die Anerkennung von Abschlüssen werde ebenso wie die Personalbemessung bei Hebammen ein Thema künftiger Treffen sein. – Personalengpässe zeigten sich auch bei den Pflegekräften.

Ihre Verwaltung habe die Teilnehmenden des Runden Tisches über den aktuellen Sachstand zur Implementierung von IVENA informiert. Das elektronische System zeige den Rettungswagen in Echtzeit an, in welchem Krankenhaus wie viele freie Betten zur Verfügung stünden. Dieses für die Notfallversorgung gedachte System solle künftig auch für die Geburtskliniken eingesetzt werden. Im Oktober würden die Daten der Kliniken erfasst, sodann folge die Probephase. Nicht nur die Feuerwehr werde damit erkennen können, wo welche Kreißsäle und Betten frei seien, auch die Krankenhäuser untereinander könnten die freien Kapazitäten abfragen. Auch wenn Kapazitäten aufgebaut würden, sei es immer mal möglich, dass eine Klinik, die sehr beliebt sei, in Stoßzeiten niemanden mehr aufnehmen könne. In dieser Situation helfe IVENA bei der Umsteuerung, sodass die Kliniken nicht hektisch nach einem freien Bett telefonieren müssten.

Der Runde Tisch habe vereinbart, die einzelnen Themen weiter zu bearbeiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. In diesem Jahr werde noch ein Treffen zu spezifischen Themen und zu Arbeitsgruppen stattfinden; die große Runde werde erneut im Januar 2018 tagen.

Dr. Wolfgang Albers (LINKE) regt an, die Hebammenthematik differenziert zu betrachten. Im Jahr 2015 seien in Berlin 927 Hebammen für eine freiberufliche Tätigkeit zugelassen gewesen. Von ihnen hätten 698 eine Tätigkeit angezeigt, davon aber, erstaunlicherweise, 216 als Nebentätigkeit. Es gelte zu hinterfragen, ob durch diese Nebentätigkeit nicht genau die Lücke in den Kliniken entstehe, die dann z. B. vom Hebammenverband beklagt werde. Die in Nebentätigkeit arbeitenden Hebammen seien solche, die in den Krankenhäusern eigentlich als festangestellte Hebammen Planstellen besetzten.

Florian Kluckert (FDP) bemerkt, die von der Senatorin soeben dargestellte Situation in der Geburtshilfe klinge problematischer als das, was sie dem Ausschuss vor zwei Wochen mitgeteilt habe. Damals habe sie ausgeführt, es gebe eigentlich keine Problematik. Bei den in der Presse beschriebenen Fällen, dass werdende Mütter von einem Krankenhaus zum anderen geschickt würden, würde es sich um Ausnahmen handeln.

Viele freie Hebammen hätten ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben, weil sie die gestiegenen Versicherungsbeiträge nicht mehr zahlen könnten. Ihn wundere in dem Zusammenhang die 25 offenen Hebammenstellen. Die Krankenhäuser sollten ggf. ihre Ausschreibungen überdenken. Er rege eine Anhörung zu der Thematik an. Der Senat habe offenbar nicht mitbekommen, dass die Stadt wachse. Wenn sich Geburten auch nicht planen ließen, so sei mit einem Blick auf die Entwicklung der Einwohnerzahl klar, dass auch die Zahl der Geburten steige.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) stellt klar, ihre Aussage von vor zwei Wochen würde sie heute wiederholen, und zwar mit Rückendeckung des Runden Tisches. Alle seien sich einig gewesen, dass es keinen Grund gebe, Panik in der Stadt oder die Nachricht zu verbreiten, werdende Mütter kämen in eine Gefahrensituation. Die Krankenhausvertreter hätten ihr versichert, dass die Versorgung gesichert sei. Das habe sie auch in der letzten Ausschusssitzung gesagt. Die Krankenhäuser könnten Mütter nicht abweisen; jedes Haus sei in der Lage, wenn

es sich um einen Notfall handele, ein Kind auf die Welt zu bringen. In Situationen, in denen die Kreißsäle oder Wochenbetten belegt gewesen seien, seien die Mütter an das nächstgelegene Krankenhaus mit freien Kapazitäten weiterverwiesen worden. Wenn nach Einschätzung einer Klinik noch genügend Zeit vorhanden sei und das nächste Krankenhaus mit einem freien Kreißsaal 10 Minuten entfernt liege, werde es in Stoßzeiten auch in Zukunft so sein, dass Eltern ihr Wunschkrankenhaus ggf. nicht nutzen könnten.

Zwar seien in den letzten Jahren mehr Hebammen ausgebildet worden, allerdings arbeiteten 80 Prozent von ihnen in Teilzeit. Bilde man nach Bedarf zu 100 Prozent aus – wobei das noch nicht gesichert sei; sie sei der Meinung, dass die Ausbildungskapazitäten zu gering ausfielen – und nur 20 Prozent davon arbeiteten in Vollzeit, werde das Problem deutlich. Viele Hebammen bekämen selbst Kinder, bzw. für viele sei die Schichtarbeit ein Problem – Kinder kämen bekanntlich nicht in den klassischen Arbeitszeiten zur Welt –; sie entschieden sich deswegen für eine Teilzeitarbeit. Sie kritisiere den Umstand nicht; sie müsse sich damit erst einmal abfinden, bzw. es gelte, die Ausbildung und alles weitere danach auszurichten und einzustellen. Wenn viele gar nicht mehr oder in Teilzeit arbeiteten, weil die Arbeitsbedingungen so schlimm seien, fänden die verbliebenen Hebammen noch schlechtere Arbeitsbedingungen vor. Diese Spirale nach unten müsse gestoppt werden.

Dr. Wolfgang Albers (LINKE) betont, die Problematik relativiere sich, schaue man sich die Zahlen genauer an. Angaben eines Babynahrungsmittelherstellers zufolge – die offizielle Zahl liege noch nicht vor – hätten in Berlin im Jahr 2016 41 728 Geburten stattgefunden. Bei 698 freiberuflich tätigen Hebammen – die in den Kliniken Tätigen lasse er außen vor – bedeute dies pro Hebamme im Jahr ca. 60 Geburten bzw. 1,15 Geburten in der Woche.

Verglichen mit 2015 hätten im Jahr 2016 in Berlin 4 360 Geburten mehr stattgefunden. Pro Tag bedeute dies ein Anstieg von 12 Geburten. Verteilt auf 19 Geburtskliniken sei nicht einmal in jedem Haus eine Geburt mehr pro Tag zu verzeichnen. Die Zahlen sollten genau betrachtet werden, bevor man sich durch die öffentliche Diskussion zu Maßnahmen antreiben lasse, die sich möglicherweise als überzogene Reaktion herausstellten. Die sachliche Auseinandersetzung sei insofern sehr wichtig; der Ausschuss sollte eine Anhörung vornehmen und sich die Thematik von allen Seiten darstellen lassen.

Als **Vorsitzender** erkläre er den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0013](#)
GesPflGleich
**Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm – neue
Zielmarken und Plan zur Umsetzung**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Punkt 3 wird um die Teilnahme jeweils einer Vertretung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Justiz und Antidiskriminierung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gebeten.

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)
GesPflGleich
**13. Bericht über die Umsetzung des Berliner
Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 19 LGG,
Drucksache 18/0497**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Ines Schmidt (LINKE) bittet den Senat um eine Stellungnahme zum 13. Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes – LGG. Auffällig sei, dass der Anteil der Frauen von 2014 zu 2016 sowohl in den obersten Landesbehörden, bei den Professorinnen und Professorinnen, den Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, der Polizei, den Gremien des Berliner Landesdienstes sowie an den Berliner Hochschulen zurückgegangen sei.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bemerkt einleitend, das Parlament könne stolz auf das LGG sein, das im Jahre 1991 in Kraft getreten sei und auch Wirkung erziele. Der 13. LGG-Bericht zeige die Fortsetzung eines positiven Trends. Unterrepräsentanzen von Frauen würden abgebaut, ihr Anteil werde Schritt für Schritt vorangebracht. Sicherlich seien auch Schwankungen zu verzeichnen, auf die Frau Abg. Schmidt hingewiesen habe. Es liege in der Natur der Dinge, dass sich ab und an etwas drehe. Wichtig sei, dass sich eine steigende Tendenz feststellen lasse, wenn auch an einigen Stellen noch Luft nach oben sei.

Erfolgreich sei das Land insbesondere im höheren Dienst. Der Anteil der Frauen habe sich hier von 2006 zu 2016 von 45 auf 61 Prozent erhöht.

Die Abteilungsleitungen wiesen nunmehr einen Frauenanteil von 39 Prozent, die Referatsleitungen von 43 Prozent auf. Für das Nachwachsen von Frauen in höheren Positionen seien die Referatsleitungsstellen sehr wichtig, da es nicht darum gehe, Leitungspositionen punktuell mit Frauen zu besetzen, sondern darum, sie entsprechend der Zielsetzung des LGG mit Frauenförderplänen im Rahmen der Personalentwicklung in verschiedenen Hierarchieebenen zu fördern, sodass sie auch in die höheren Leitungsebenen gelangten.

Handlungsbedarf bestehe bei folgenden Verwaltungen, wobei es sich dabei nicht um eine neue Erkenntnis handle: Im Bereich Justiz liege der Frauenanteil bei den Referatsleitungen nur bei 16,7 Prozent, bei Wirtschaft, Technologie und Forschung bei 29,4 Prozent, im Bereich Stadtentwicklung und Umwelt bei 38,3 Prozent, bei Inneres und Sport bei 40 Prozent.

Bei den nachgeordneten Behörden sei ein Fortschritt zu verzeichnen. 58 Prozent der Schulleitungspositionen seien inzwischen von Frauen besetzt. Der Anteil der Frauen unter der Lehrerschaft sei höher, was sich nunmehr auch bei den Leitungspositionen widerspiegeln.

Der Frauenanteil im Bereich Richterinnen/Richter sowie Staatsanwältinnen/Staatsanwälte liege bei insg. 53 Prozent.

Defizite seien bei den Leitungspositionen in den Finanzämtern – 34,8 Prozent Frauen – und bei der Polizei – 19,5 Prozent Frauen – festzustellen. Beide Bereiche zählten zu den „Klassikern“, allerdings sei auch hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Die Frauenquote im höheren Dienst der Bezirke stehe mit 62 Prozent etwas besser da als im allgemeinen Durchschnitt. Die Behördenleitungen wiesen einen Frauenanteil von 51 Prozent auf. Defizite seien im Bezirk Mitte mit 39 Prozent und Pankow mit 37,5 Prozent festzustellen.

Der Frauenanteil in Vorständen und Geschäftsführungen habe sich sehr gut entwickelt und liege mittlerweile bei 40 Prozent. Da in diesen Positionen über das operative Geschäft entschieden werde, halte sie die Entwicklung der Frauenquote hier für noch wichtiger als bei den Aufsichtsräten, wo eine Frauenquote von 47,5 Prozent erreicht worden sei. Auch im Vergleich zur bundesweiten Situation könne Berlin stolz auf diese Entwicklung sein.

Bei den Professorinnen/Professoren habe sich der positive Trend weiterentwickelt; die Frauenquote in Berlin liege bei 31,4 Prozent, während sie im Bundesdurchschnitt lediglich 23 Prozent ausmache. Im Vergleich mit allen Universitäten bundesweit nähmen HU und FU die Plätze 1 und 2 ein.

Auch in Zukunft werde die weitere Entwicklung des Frauenanteils und die gezielte Förderung von Frauen in den MINT-Berufen, im IT-Bereich sowie in Männerdomänen wie Polizei und BVG eine Rolle spielen. Mit Programmen und Initiativen wie Girls' Day und Girls' Day Akademie, Enter Technik, Girls' Attack oder Komm, mach MINT sei ihre Verwaltung aktiv, um hier Änderungen herbeizuführen.

Mit 9,6 Prozent sei eine stetige Erhöhung des männlichen Personals in der Kinderbetreuung zu verzeichnen; der Bundesdurchschnitt liege bei 5,2 Prozent. Die Bemühung, Männer in klassischen Frauenberufen zu fördern, fruchte also. – Als Fazit lasse sich feststellen, dass das LGG auch weiterhin positive Wirkung entfalte.

Ines Schmidt (LINKE) verweist auf den Koalitionsvertrag, wonach die gewählten Frauenvertreterinnen und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen gestärkt werden sollten. Viele Frauenvertretungen hätten jedoch keine Kräfte an ihrer Seite, die ihnen bei der Vorzimmerarbeit behilflich seien. Inwiefern seien die Frauenvertreterinnen bei den Unternehmen freigestellt, um ihrer Tätigkeit nachkommen zu können?

Würden die stellvertretenden Frauenvertreterinnen freigestellt? Hierzu wäre eine Statistik, ein Überblick zu allen Unternehmen wünschenswert. Wollte man die Frauenvertretungen stärken, müsste man den Ist-Zustand kennen.

Sei bei den Unternehmen nachgefragt worden, ob sie einen Frauenförderplan erstellt hätten? Wer klagt die Erstellung eines Frauenförderplans ggf. ein – der Senat?

Katrin Vogel (CDU) fragt mit Blick auf die im Koalitionsvertrag erwähnte Einführung des Verbandsklagerechts für Frauen, ob geplant sei, das LGG zu verändern und das Klagerecht dort aufzunehmen. Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen sei dies vorgesehen?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) teilt mit, der letzte Punkt gehöre zum Themenfeld Antidiskriminierung. Auf Bundesebene stehe eine Novellierung des AGG an, die der Senat zunächst abwarte. Das erwähnte Ziel stehe aber weiterhin im Raum. Auch auf Landesebene bestünden Überlegungen zu einer Novellierung.

Bei 64 Prozent der Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin sei eine Frauenvertreterin eingesetzt. 52,2 Prozent der Unternehmen hätten einen Frauenförderplan erstellt. Da ihrer Verwaltung keine Sanktionsmöglichkeit zur Verfügung stehe, werbe sie sehr intensiv. Die Zahlen zeigten, dass das Werben nicht bei allen fruchte. Hier könne man noch besser werden.

Derya Çağlar (SPD) bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Berichts. Sie rege an, sich verstärkt mit den Gründen zu befassen, dass der Frauenanteil in den genannten Männerdomänen nach wie vor gering ausfalle, und damit, wie sich die Barrieren abbauen ließen.

Katrin Vogel (CDU) erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen der Novellierung des AGG auf Landes- und Bundesebene.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erwidert, sie könne dazu keine Auskunft geben, da nicht ihre Verwaltung, sondern das Justizressort damit betraut sei.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0485

**Abschluss des Charité-Vertrages gemäß § 3 Berliner
Universitätsmedizinengesetz für den Zeitraum 2018 bis
2022**

[0042](#)
GesPflGleich
Haupt
WissForsch(f)

Thomas Isenberg (SPD) merkt an, im Charité-Vertrag würden wesentliche gesundheitspolitische Inhalte umgesetzt, die im Koalitionsvertrag festgelegt seien. Seine Fraktion begrüße insofern, dass er so zeitnah abgeschlossen werden könne. Das Finanzierungsvolumen verzeichne einen durchschnittlichen jährlichen Aufwuchs von über 3,7 Prozent – 18,7 Prozent in fünf

Jahren – auf 246 Millionen Euro. Er verweise insbesondere auf den Aufwuchs bei der Berlin School of Public Health, der etabliert werde; hier stünden jährlich 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Tierversuche seien weiterhin notwendig, allerdings wolle man den Verbrauch minimieren. Für das Zentrum für Alternativmethoden zu Tierversuchen seien daher im ersten Jahr 1,2 Millionen Euro sowie ein Aufwuchs auf 2 Millionen Euro vorgesehen.

Zur weiteren Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Pflege solle ein Bachelorstudiengang Pflege aufgebaut werden, der gleichfalls ausfinanziert sei. Weiterhin sei das Projekt für geflüchtete Frauen vorgesehen, und auch das im Koalitionsvertrag enthaltene Versprechen zur Einführung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin werde von der Charité aufgegriffen und finanziell ausgewiesen.

Der Vertrag gebe die finanziellen Rahmenbedingungen vor. Es stehe in der Eigenverantwortung der Charité, den Inhalt in ihren Gremien auszugestalten. Es gelte zu schauen, welches Konzept die Charité hinterlege. Zu allen genannten Punkten lasse sich z. B. im Detail noch darüber diskutieren, wo die Zentren innerhalb der Charité eingerichtet und welche Fachbereiche dabei einbezogen würden bzw. wie die Ressourcenumverteilung in der Charité statfinde. Alle Themen seien von immenser gesundheitspolitischer Bedeutung, die das Parlament auch künftig begleiten werde.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Forschung die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0485 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung (alt TOP 5)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.